



František Šmahel

Europas Mitte in Bewegung: Das Königreich Böhmen im ausgehenden Mittelalter

FRANTIŠEK ŠMAHEL

EUROPAS MITTE IN BEWEGUNG

Veröffentlichungen des Collegium Carolinum

Band 143

Herausgegeben vom
Vorstand des Collegium Carolinum
Forschungsinstitut für die Geschichte
Tschechiens und der Slowakei

Europas Mitte in Bewegung

Das Königreich Böhmen
im ausgehenden Mittelalter

von
František Šmahel

Vandenhoeck & Ruprecht

Der Einband des Buches zeigt den kolorierten Holzschnitt „Spottbild auf Kaiser und Papst“ aus der Graphischen Sammlung der Albertina in Wien (Inv. Nr. 215/1930).

Gemeinsame Publikation des Collegium Carolinum und des Leibniz-Instituts für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data available online: <<http://dnb.ddb.de>>.

ISBN 978-3-525-31732-7
ISSN 0530-9794

© 2021 Collegium Carolinum, 81669 München
(www.collegium-carolinum.de)

Verlag: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
(www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Collegium Carolinum unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this book may be reproduced or translated in any form, by print, photoprint, microfilm or any other means without written permission from the Collegium Carolinum. Violations of the above may result in criminal prosecution or civil damage awards.

Für Form und Inhalt trägt der Verfasser die Verantwortung.

Redaktion: Collegium Carolinum München

Satz: Collegium Carolinum München

Layout des Einbands: SchwabScantechnik, Göttingen (www.schwabscantechnik.de)

Druck und Einband: Verlagsdruckerei Michael Laßleben, Kallmünz
(www.oberpfalzverlag-lassleben.de)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem und chlorfrei gebleichtem Papier.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	VII
I. PANORAMA-ANSICHTEN	1
1. Die böhmischen Länder im Hoch- und Spätmittelalter (ca. 1050–1452)	3
2. Krise und Revolution: Die Sozialfrage im vorhussitischen Böhmen	45
3. Das böhmische Ständewesen im hussitischen Zeitalter: Macht- frage, Glaubensspaltung und strukturelle Umwandlungen	67
4. Pax externa et interna: Vom Heiligen Krieg zur Erzwungenen Toleranz im hussitischen Böhmen (1419–1485)	99
5. Häresie und vorzeitige Reformation – causa ad disputandum ...	157
II. DIE LUXEMBURGER, BÖHMEN UND DEUTSCHE	165
1. Die königlichen Feste im mittelalterlichen Böhmen	167
2. Spectaculum et pompa funebris: Das Leichenzeremoniell bei der Bestattung Kaiser Karls IV.	191
3. Eine Polemik über die kulturelle Überlegenheit und andere Vorzüge der Tschechen gegenüber den Deutschen auf dem Konstanzer Konzil	221
4. Die nationale Frage im hussitischen Böhmen	239
5. Vom apokalyptischen Drachen zum Städtegründer – Sigismund und Tábor	261
III. DIE STÄDTISCHE GESELLSCHAFT, PRAG UND TÁBOR	273
1. Die Prager Judengemeinde im hussitischen Zeitalter (1389–1485)	275
2. Die hussitische Kommune von Tábor (1420–1422)	299
3. Tábor als Modell einer Gesellschaftsordnung	319
4. Prag in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts	331
5. Das verlorene Ideal der Stadt in der böhmischen Reformation ..	361

IV. ZWEIERLEI VOLK, ZWEIERLEI GLAUBEN UND DIE KULTUR?	385
1. Das Ideal einer gerechten Ordnung und sozialen Harmonie im Werk des Magisters Johannes Hus	387
2. Johannes Hus und Hieronymus von Prag vor dem Gericht des Konzils und vor dem Gericht der Geschichte	399
3. Die Vier Prager Artikel: Das Programm der hussitischen Reformation	425
4. Das „purgatorium sompniatum“ in der hussitischen Topographie des Jenseits	437
5. Stärker als der Glaube: Magie, Aberglaube und Zauber in der Epoche des Hussitismus	463
V. VISUELLE AGITATION, MASSEN MEDIEN UND PROPAGANDA	489
1. Reformatio und Receptio: Publikum, Massenmedien und Kommunikationshindernisse zu Beginn der hussitischen Reformbewegung	491
2. Das Lesen der unlesbaren Inschriften – Männer mit Zeige- stäben	507
3. Die „Tabule veteris et novi coloris“ als audiovisuelles Medium hussitischer Agitation	517
4. Der Blaue Hut aus Sezimovo Ústí: Ein Beitrag zur Rechts- archäologie	525
5. Das zerbrochene Szepter des böhmischen Königs: Eine ikonographische Marginalie zu den Beziehungen des hussitischen Böhmens zum Reich	535
NACHWORT	567
Ort der Erstveröffentlichung	575
Ortsregister	579
Personenregister	585

VORWORT

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gab mir mein Onkel, Gymnasialprofessor für Deutsch und Tschechisch, den Rat, ich solle vor allem Englisch lernen. Aus heutiger Sicht war dies ein guter Ratschlag, doch musste ich im Verlauf der Zeit erkennen, dass ich als Historiker ohne Deutschkenntnisse nicht würde auskommen können. Da wiederum war es freilich schon ein wenig zu spät und es gelang mir nicht mehr, diese Sprache so zu beherrschen, wie ich dies wollte und auch benötigte. Aus diesem Grund habe ich stets die angebotene Hilfe deutscher Freunde und Kollegen dankbar begrüßt, die meinen Studien und Büchern den Weg zu den Lesern im deutschsprachigen Raum erleichtert haben. Es waren in erster Linie Alexander Patschovsky und Gabriel Silagi, denen ich am meisten verbunden bin. Mehr als 30 Jahre quält sich Thomas Krzenck mit den Übersetzungen meiner Texte, der lebenswürdigerweise auch die Redaktion dieser Aufsatzsammlung übernommen hat. Er ist selbst Historiker und ein exzellenter Kenner der tschechischen Geschichtsliteratur, so dass er mir an zahlreichen Stellen empfehlen konnte, Hinweise auf neueste Arbeiten zu berücksichtigen, sofern diese mir selbst entgangen waren. Alle Studien, besonders jene älteren Datums, wurden aus diesem Grund im Anmerkungsapparat sowohl um neue Forschungsergebnisse als auch um die jüngste Literatur erweitert. Die Auswahl der Studien habe ich in fünf Themenblöcke untergliedert, so dass zahlreiche weitere Aufsätze keine Berücksichtigung gefunden haben, insbesondere jene nicht, die bereits in dem Sammelband „Die Prager Universität im Mittelalter. Gesammelte Aufsätze“ (Leiden, Boston 2007) erschienen sind. Für Hilfe bei der technischen Vorbereitung der Texte danke ich den Kollegen des Prager Zentrums für Mittelalterstudien, namentlich Jakub Jauernig und Robert Novotný. Mein besonders herzlicher Dank für die Möglichkeit einer Veröffentlichung der hier versammelten Studien gilt den beiden hoch angesehenen Institutionen, dem Collegium Carolinum in München und dem GWZO in Leipzig mit ihren führenden Vertretern, Martin Schulze Wessel und Christian Lübke. Nicht zuletzt bin ich für die Schlussarbeiten vor der Drucklegung Frau Dr. Kathrin Krogner-Kornalik, Frau PhDr. Helena Zimmermann und ihren Mitarbeitern zu Dank verpflichtet.

František Šmahel

I. PANORAMA-ANSICHTEN

DIE BÖHMISCHEN LÄNDER IM HOCH- UND SPÄTMITTELALTER (ca. 1050–1452)

1. Grundzüge von Herrschafts- und Landesausbau

Die räumliche Ausdehnung Böhmens und Mährens vom 11. bis 15. Jahrhundert entsprach etwa der heutigen. Allerdings gehörte damals auch noch die Grafschaft Glatz an der böhmischen Nordgrenze dazu und im Nordwesten das Zittauer Becken. Das Egerland hingegen wurde erst im Jahre 1322 vom Reich erpfändet. Die Grenzgebirgszüge in der bekannten Rautenform mit relativ niedrigerem Hügelland im Inneren, das meist die Verkehrsmöglichkeiten nicht behinderte, trugen vom Beginn der historischen Entwicklung zum politischen Zusammenhalt des Landes bei, mehr noch die Wasserwege. Diesem Zusammenhang verdankt die Hauptstadt Prag seit dem 10. Jahrhundert ihre Funktion als Herrscher- und Bischofssitz. Der Verbindungscharakter Mährens von den alten Verkehrswegen an Oder und Weichsel zum Donaauraum ist bekannt. Hier fehlt auch ein besonders ausgebildetes Zentrum des Ganzen.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts beruhte das System der Landesverwaltung, soweit sich davon sprechen lässt, auf einem Netz ungleich großer Burgbezirke, die der Herrscher direkt während seiner Aufenthalte (*Rex ambulans*) oder aber indirekt durch gelegentliche Landeskolloquien kontrollierte. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurde die Burgenverfassung nach und nach durch die Institution der sogenannten *popravcones* ersetzt, in der Regel erbliche Amtsträger aus den mächtigen Adelsgeschlechtern, die bis zum Jahr 1420 in herrscherlichem Auftrag die Gerichts- und Verwaltungsfunktionen in siebzehn Kreisen ausübten. In den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts wurde aus dem ursprünglichen Hofgericht das sogenannte Landesgericht ausgegliedert als das höchste Tribunal und Machtorgan der böhmischen Feudalität.

Der Grundbestand des böhmischen mittelalterlichen Staates entstand durch den Anschluss Mährens um 1020 und blieb danach bis ins 14. Jahrhundert unverändert.¹ Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts regierten hier Sekundogenituren aus der herrschenden Přemyslidendynastie gemeinsam mit dem Bischof

¹ *Barborová, Eva*: Postavení Moravy v českém státě v době předhusitské [Die Lage Mährens im böhmischen Staat in der vorhussitischen Zeit]. In: Sborník archivních prací 20/2 (1970), 309–362; dazu vgl. die Rezension von Jaroslav Mezník in *Vlastivědný věstník moravský* 23 (1971), 127–129. Grundlegend *Válka, Josef*: Dějiny Moravy 1: Středověká Morava [Geschichte Mährens 1: Das mittelalterliche Mähren]. Brno 1991; *Wihoda, Martin*: Morava v době knížecí. 906–1197 [Mähren in der fürstlichen Zeit. 906–1197]. Brno 2010;

von Olmütz, dessen Gebiet aber ein direktes Lehen des böhmischen Herrschers blieb. Ende des 12. Jahrhunderts erhob Kaiser Friedrich Barbarossa Mähren zum Markgrafentum, wodurch eine Landesverfassung mit zwei Landgerichten entstand, wechselnd mit dem Sitz in Olmütz oder Brünn. Im Jahr 1411 fiel das Markgrafentum an den böhmischen König, der die oberste Verwaltung einem Landeshauptmann anvertraute. Eine dauernde Verbindung des königlichen und des markgräflichen Titels wurde durch die Inkorporationsurkunde König Georgs von Podiebrad 1464 bestätigt. Vorübergehende Verbindung schloss auch das Herzogtum (seit 1348 Fürstentum) Troppau unmittelbar an den böhmischen Landesverband, dessen Adel nach Mähren und seinem Recht neigte, während die Fürsten und Städte in diesem Raum gemeinsame politische und wirtschaftliche Interessen mit dem angrenzenden Schlesien teilten. Von der modernen Staatsauffassung des mittelalterlichen Königreichs Böhmen und Markgrafentums Mähren muss man vornehmlich die luxemburgische transpersonale Institution der Länder der böhmischen Krone unterscheiden. Dazu gehörten außer den angeführten Kernräumen auch die Länder und Lehen *extra curtem*, die während der Regierungszeit Johanns von Luxemburg und seines Sohnes Karls IV. gewonnen worden waren.² Der größere Teil der Oberlausitz wurde der böhmischen Krone 1319–1329 inkorporiert, die Niederlausitz 1368. Neben den Ständegemeinden in der Mark Bautzen und in der Herrschaft Görlitz setzte sich immer stärker seit 1346 das wirtschaftliche und politische Gewicht des Lausitzer Sechsstädtebundes durch. Die unmittelbare königliche Macht wurde hier durch einen Landvogt vertreten. Dagegen setzen sich in den dreizehn Fürstentümern Ober- und Niederschlesien meist die lokalen Hofgerichte als oberste königliche Instanz durch, denen die volle Rechtsprechung in allen Lehens- und Adelsangelegenheiten zugefallen war. Die oberste Lehensherrschaft wurde in den meisten schlesischen Fürstentümern dem böhmischen König in den Verträgen von 1335 eingeräumt, das restliche schlesische Gebiet wurde 1368 gewonnen. Zu den böhmischen Kronländern

ders.: Vladislav Jindřich. Brno 2007; *Mezník*, Jaroslav: Lucemburská Morava. 1310–1423 [Das luxemburgische Mähren. 1310–1423]. Praha 1999.

² *Pustejovsky*, Otfried: Schlesiens Übergang an die böhmische Krone. Köln, Wien 1975; *Kavka*, František: Karl IV. und die Oberlausitz. In: *Letopis* 25 (1978), 141–160; *Prochno*, Joachim: Terra Bohemiae, Regnum Bohemiae, Corona Bohemiae. In: *Hellmann*, Manfred (Hg.): *Corona regni*. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter. Darmstadt 1961, 18–224; *Seibt*, Ferdinand: Zur Entwicklung der böhmischen Staatlichkeit. 1212–1471. In: *Ders.* (Hg.): *Hussitenstudien*. Personen, Ereignisse, Ideen einer frühen Revolution. München 1987, 133–151; *ders.*: Land und Herrschaft in Böhmen. In: *Historische Zeitschrift* 200 (1965), 284–315; *Velké dějiny zemí Koruny české* [Grosse Geschichte der Länder der Böhmischen Krone]. Bd. I–VI. Praha 1998–2002; *Bobková*, Lenka/*Konvičná*, Jana (Hg.): *Korunní země v dějinách českého státu* [Die Kronländer in der Geschichte des böhmischen Staates]. 4 Bde. Praha 2003–2008; *Kuthan*, Jiří (Hg.): *Splendor et Gloria Regni Bohemiae*. Kunstwerke als Herrschaftszeichen und Symbole der Staatsidentität. Praha 2007.

zählte zwischen 1313 und 1411 auch die Grafschaft Luxemburg, seit 1354 Herzogtum, und personell über die Dynastie war zwischen 1373 bis 1411 auch die Markgrafschaft Brandenburg dem Länderkomplex verbunden.

Vor 1420 lebten in diesem Länderblock der böhmischen Krone mit einer Fläche von ungefähr 135.000 Quadratkilometern nach Schätzungen etwa zwei Millionen Einwohner, davon fast die Hälfte allein in Böhmen. Der einzige Träger der Legislative und der faktischen Macht und gleichzeitig der Verkörperung des Staatsgebildes der Länder der böhmischen Krone war der Herrscher, dessen Hofrat ein freies Beratungsorgan ohne feste Kompetenzen und ohne territoriales, nationales oder ständisches Repräsentationsprinzip darstellte. Die Hofkanzlei erledigte zwar unter Karl IV. und auch unter Wenzel IV. einheitliche Reichs- und böhmische Agenden. Neben ihr wirkte aber mehr oder minder selbständig die Kanzlei des Markgrafentums Mähren und der übrigen Länder. Es gab bis zum Ende der hier verfolgten Epoche keine Generalversammlung der Stände der böhmischen Krone, nach einem vergeblichen Ansatz von 1348.³ Die ältere Literatur verband die Hauptepoche der Besiedlung des Landes mit der deutschen Kolonisation im 13. bis 14. Jahrhundert. Neuere Untersuchungen zeigen allerdings, dass etwa zwei Drittel des gesamten Siedelgebietes schon in früheren Jahrhunderten besiedelt war, und zwar vorwiegend mit tschechischer Bevölkerung. Auf der anderen Seite ist deutlich geworden, dass die deutsche Kolonisation in den Randgebieten des Landes sich auch noch im 14. Jahrhundert weiter entfaltete.⁴ Entscheidend erscheint in dieser Entwicklung der

³ *Fiala*, Zdeněk: Panovnické listiny, kancelář a zemský soud za Přemysla II. [Urkunden, Kanzlei und Landgericht unter Přemysl II.]. In: Sborník archivních prací 1/1 (1951), 167–294; *Lindner*, Theodor: Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger. Stuttgart 1882; *Hlaváček*, Ivan: Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel. Stuttgart 1970; *Russocki*, Stanisław: Protoparliamentaryzm Czech do początku XW wieku [Der Protoparlamentarismus Böhmens bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts]. Warszawa 1973; *Jan*, Libor: Vznik zemského soudu a správa středověké Moravy [Die Entstehung des Landesgerichts und die Verwaltung des mittellaterlichen Mährens]. Brno 2000; *Wihoda*, Martin: Sněmy Čechů [Die Landtage der Tschechen]. In: *Knoz*, Tomáš/*Dvořák*, Jan (Hg.): Šlechta v proměnách věků [Adel in den Wandlungen der Zeit]. Brno 2011, 17–37; *Janiš*, Dalibor: Zemské soudnictví na Moravě vrcholného středověku [Die Landesgerichtsbarkeit in Mähren im hohen Mittelalter]. Brno 2013.

⁴ *Graus*, František: Die Problematik der deutschen Ostsiedlung aus tschechischer Sicht. In: *Schlesinger*, Walter (Hg.): Die Deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Sigmaringen 1974, 31–75; *Graus*, František/*Ludat*, Herbert (Hg.): Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit. Wiesbaden 1967; *Žemlička*, Josef: K charakteristice středověké kolonizace v Čechách [Charakteristik der mittelalterlichen Kolonisation in Böhmen]. In: *Československý časopis historický* 26 (1978), 58–81; *ders.:* Čechy v době knížecí [Böhmen in der Fürstenzeit]. Praha 1997, 272–296. Zum Stand der Forschung *ders.:* Počátky Čech královských. 1198–1253. Proměna státu a společnosti [Die Anfänge des königlichen Böhmen. 1198–1253. Die Umwandlung des Staates und der Gesellschaft]. Praha 2002, 11–30 und 230–263; *Klápště*, Jan: The Czech Lands in Medieval Transformation. Leiden, Boston 2012; *Zelenka*, Jan: Beneficium et feudum. Podoba a

demographische Zuwachs. Er lässt sich freilich nur an wenigen Beispielen erkennen. So verdoppelt sich zum Beispiel vom Ende des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts die Bevölkerungszahl in der Region von Leitmeritz. Während man früher für den Lebensunterhalt eines Angehörigen der Herrschicht Dutzende von Bauern und eine zentralisierte, militärisch organisierte Abgabeneinziehung benötigte, konnten seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auch kleinere Güter die meisten Bedürfnisse ihres Herrn befriedigen. Durch diesen Fortschritt in der Ertragslage waren die Bedingungen für die Entstehung der Feudalhöfe in eigener Regie (*curiae araturae*) und ebenso der Rentengüter der Kolonisationszeit gegeben.

Die Erweiterung der Produktionskapazität ging offenbar stufenweise vor sich. Zunächst erfolgte sie durch Erweiterung der Anbaufläche. Erste Ansätze zur Organisation des Brachlandes im alten Siedelgebiet tauchten bereits vor der Kolonisationsepoche auf. Im größeren Maß begegnen wir jedoch technischen Erfindungen und agrarorganisatorischen Neuerungen erst im 13. und 14. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Einwanderung neuer Siedler. Die Erfahrungen der Zuwanderer gaben kräftige Impulse zur raschen Übernahme der auch anderswo bereits geläufigen Rechtsformen als Siedel- und Stadtrechte. Wir wissen heute, dass sich Vergleichbares im Landesausbau des gesamten lateinischen Abendlandes entwickelt hat und dass sich die zugehörigen Rechtsformen wie die agrartechnischen Neuerungen ähnlich in Frankreich, England, den Niederlanden, Oberitalien und im gesamten östlichen Mitteleuropa finden. Die Zuwanderungswelle hat die nationale Zusammensetzung der neu entstehenden Städte bestimmt, was sich später in der administrativen, in der kulturellen und auch in der religiösen Sphäre widerspiegelte, das letztere, weil unter den deutschen Siedlern nicht wenige häretische Waldenser zugewandert waren.⁵

Der relative Überfluss an Getreide ermöglichte die Entstehung von Lokalmärkten. Die böhmische Münze, früher nur für den Fernhandel bedeutend, wurde seit dem 12. Jahrhundert auch für den Binnenhandel wichtig. Gegen Ende dieses Jahrhunderts lässt sich auch eine systematische Aktivität bei der Erschließung neuer Silberfundstätten belegen. Die entscheidende Wende trat in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts ein, als man in der Gegend von Iglau (Jihlava) und bei Deutschbrod (Havlíčkův Brod) mit reichen Silberadern

proměny lenního institutu [Beneficium et feudum. Gestalt und Wandlungen des Lehnswesens]. Praha 2016 (deutsche Ausgabe: Vom Beneficial- zum Lehnswesen. Eine vergleichende Analyse sächsischer und böhmischer Quellen des 10.–14. Jahrhundert. Münster 2019).

⁵ Schwarz, Ernst: Volkstumsgeschichte der Sudetenländer I–II. München 1965–66; Graus, František: Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter. Sigmaringen 1980. Zum Nationalitätenproblem der Waldenser unter den Kolonisten vgl. Patschovsky, Alexander (Hg.): Quellen zur böhmischen Inquisition im 14. Jahrhundert. Weimar 1979.

fündig wurde.⁶ Etwa fünfzig Jahre später wurden andere außergewöhnlich umfangreiche Fundstellen in Mittelböhmen entdeckt. Während kurzer Zeit erreichte die Gewinnung im neugegründeten Kuttenberg (Kutná Hora) ihr Maximum mit der Produktion von 25 bis 30 Tonnen Silber jährlich, was man schätzungsweise für 40 Prozent der gesamten europäischen Silbergewinnung ansehen kann. Die Einführung des Prager Groschens um 1300, der bis 1547 fortan die Grundwährung der böhmischen Länder wurde, entsprach der erhöhten Nachfrage nach einer stabilen Münzwährung und belebte zugleich den Anschluss der heimischen Wirtschaft an das gesamteuropäische Handelssystem. Zwar sank die Silbergewinnung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auf zehn Tonnen jährlich, aber dennoch konnte das Kuttenberger Silber auch weiterhin das Defizit der passiven Handelsbilanz und damit zum Teil auch die Großmachtspolitik der böhmischen Herrscher finanzieren. Neben bedeutenden Einnahmen aus dem Münz- und aus dem Judenregal und der jährlichen *berna specialis* aus Königsgut, nämlich von mehr als dreißig Städten, 20 Kleinstädten und 27 Klöstern auf herrscherlichem Grund, wurde die königliche Kammer auch durch einen Anteil am päpstlichen Zehnt versorgt und insbesondere durch die *berna generalis* saniert, die Generalsteuer, deren Ausschreibung allerdings auch im 13. Jahrhundert bereits von der Zustimmung des böhmischen Landtags abhängig war.⁷

Der wirtschaftliche und machtpolitische Aufschwung des Přemyslidenstaates zeigte sich *via facti* auch in seinen Beziehungen zum Reich. Die tschechischen Historiker neigten jahrzehntelang dazu, in nationaler Polemik die Lehenbindungen möglichst gering zu veranschlagen und im Gegenteil die eigenständige Bedeutung des böhmischen Staates im Rahmen des Reiches seit dem 13. Jahrhundert hervorzukehren. Die deutschen Historiker dagegen vermischten immer wieder einmal den übernationalen und überstaatlichen Charakter des Heiligen Römischen Reiches mit imaginären nationalen Vorstellungen und übersahen dabei die Tatsache, dass der böhmische Staat von sich aus unabhängig entstanden war und mit dem Reich lediglich durch bestimmte

⁶ Janáček, Josef: Stříbro a ekonomika českých zemí ve 13. století [Das Silber und die Wirtschaft der böhmischen Länder im 13. Jahrhundert]. In: Československý časopis historický 20 (1972), 875–906; ders.: České stříbro a evropský trh drahých kovů v první polovině 14. století [Das böhmische Silber und der europäische Edelmetallmarkt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts]. In: Felcman, Ondřej (Hg.): Historiografie čelem k budoucnosti [Mit der Historiographie in die Zukunft]. Praha 1982, 549–563. Neuestens siehe Žemlička: Počátky Čech královských, 288–314 sowie ders.: Království v pohybu. Kolonizace, města a stříbro v závěru přemyslovské epochy [Ein Königreich in Bewegung. Kolonisation, Städte und Silber am Ende der přemyslidischen Epoche]. Praha 2014, 337–408.

⁷ Krofta, Kamil: Začátky české berně [Die Anfänge des böhmischen Steuerwesens]. Praha 1931; Kavka, František: Královská doména Karla IV. v Čechách a její osudy [Die königliche Domäne Karls IV. in Böhmen und ihre Geschichte]. In: Numismatické listy 33 (1978), 129–150.

Rechtsformen verbunden blieb, ohne seine innere Eigenständigkeit zu verlieren. Wenn die Přemyslidenfürsten zuerst den Königstitel aus den Händen der Stauferkaiser erhielten, dann waren es umgekehrt doch wieder diese böhmischen Könige, denen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Teilnahme an der Wahl des römischen Königs und seit 1267 der ständige Sitz im Kurfürstenkolleg zukam, seit 1356 sogar unbestritten und rechtlich fixiert die vornehmste Position unter den weltlichen Fürsten. Die Ausnahmestellung des böhmischen Königs, die besondere Erblichkeit des böhmischen Throns und gleichzeitig aber das freie Wahlrecht des Herrschers durch den böhmischen Landtag und weitere besondere Rechte der böhmischen Staatlichkeit im Rahmen des Reiches bestätigte und legalisierte die Goldene Bulle Karls IV. aus dem Jahr 1356.⁸

Die einzige innere Kraft, die den böhmischen Herzögen und Königen dauernden Widerpart bildete, war der Adel.⁹ Seine Entwicklung kann man erst seit dem 12. Jahrhundert verfolgen, als aus der ursprünglichen militärischen Aristokratie feudale Besitzer wurden und aus Gefolgsleuten Adelige. Zu der Zeit hielt der Adel aber bereits Land und Leute in der Hand, als Dienstlohn (výsluha) ohne die formale Bindung des Lehensrechts aber vom Herrscher abhängig, der byzantinischen *pronoia* vergleichbar. Das *Statutum ducis Conradis* von

⁸ *Fiala*, Zdeněk: Vztah českého státu k německé říši do počátku 13. století [Das Verhältnis des böhmischen Staates zum Reich bis Anfang des 13. Jahrhunderts]. In: Sborník historický 6 (1959), 23–95; *Wegener*, Wolfgang: Böhmen, Mähren und das Reich im Hochmittelalter. Köln, Graz 1959; *Spěváček*, Jiří: K otázce obsahu a interpretace základních státoprávních pojmů doby Karlovy [Zur Frage der Bedeutung und der Interpretation der staatsrechtlichen Begriffe in der Zeit Karls IV.]. In: *Felcman* (Hg.): Historiografie čelem k budoucnosti, 225–246. Neuerdings vgl. *Begert*, Alexander: Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Studien zur Kurwürde und zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens. Husum 2002; *Hlaváček*, Ivan: Politische Integration der Böhmisches Krone unter den Luxemburgern. In: *Maleczek*, Werner (Hg.): Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa. Ostfildern 2005, 325–374; *Moraw*, Peter: Böhmen und das Reich im Mittelalter. In: *Willoweit*, Dietmar/*Lemberg*, Hans (Hg.): Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und politische Herrschaftslegitimation. München 2006, 171–208. Aus der kulturhistorischen Sicht vgl. *Schlothuber*, Eva/*Seibert*, Hubertus (Hg.): Böhmen und das Deutsche Reich. Ideen- und Kulturtransfer im Vergleich. 13.–16. Jahrhundert. München 2009.

⁹ Vgl. dazu u. weiterhin *Nový*, Rostislav: Die Anfänge des böhmischen Staates. Praha 1968; *Třeštík*, Dušan: K sociální struktuře přemyslovských Čech [Zur Gesellschaftsstruktur des přemyslidischen Böhmens]. In: Československý časopis historický 19 (1971), 537–567 und *ders.*: Proměny české společnosti ve 13. století [Die Umwandlung der böhmischen Gesellschaft im 13. Jahrhundert]. In: *Folia historica Bohemica* 1 (1979), 131–154. Vgl. auch *Sommer*, Petr: Svatý Prokop. Z počátku českého státu a církve [Der heilige Prokop. Über den Anfang des böhmischen Staates]. Praha 2007; *Kubů*, František: Štaufská ministerialita na Chebsku [Die staufische Ministerialität im Egerland]. Cheb 1997. Für die spätere Entwicklung *Klassen*, John Martin: The Nobility and the Making of the Hussite Revolution. Boulder 1978 und *Polívka*, Miloslav: Mikuláš z Husi a nižší šlechta v počátcích husitské revoluce [Nikolaus von Hus und der niedere Adel in den Anfängen der hussitischen Revolution]. Praha 1982. Siehe auch die folgende Anmerkung.

1189 garantierte die Erbllichkeit der Dienstgüter. Zum Teil erwarb der Adel auch durch selbständige Kolonisierung „Eigengut“ und gewann solcherart eine der westlichen Immunität vergleichbare Position. Er gründete Klöster und errichtete Steinkirchen an seinen Landsitzen. Die Mehrzahl der großen Adelsgeschlechter stammte aus der Gruppe von Hofbeamten und Verwaltern von Burgen, deren sie sich in der Regel bemächtigten. Faktisch also im Besitz königlicher Länder, gewannen sie ihre allodialen Ansprüche erst seit dem 13. Jahrhundert durch gemeinsamen Druck auf den Herrscher und wechselseitige Besitzgarantien in der sich ausbildenden adeligen Landesgemeinde. Ihre Repräsentation war das Landesgericht (Landrecht) und ihre Mitglieder waren allesamt freie Eigentümer, deren Güter, im europäischen Vergleich sehr früh, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in die sogenannte Landtafel eingetragen wurde.¹⁰

Während der Einfluss einiger Dutzend Familien des höheren Adels (Barone) auf ausgedehntem Landbesitz und auf dem Anspruch beruhte, die wichtigsten Landesämter inne zu haben, Oberstburggraf, Oberstlandrichter, Oberstkämmerer, waren etwa dreitausend Familien des niederen Adels Ritter und Knechte, und der Verwaltungsdienst bildete die Grundlagen ihrer Position und ihrer Mobilität. Die Grenzen zwischen höherem und niederem Adel blieben freilich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auch fließend. Zwar traten die Barone seit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer wieder als einheitliche Machtelite auf, doch bildeten sie noch keinen geschlossenen Herrenstand. Ohne feste Prägung waren auch die einzelnen Kategorien des niederen Adels. Die Bezeichnungen für Ritter und Knappen (Knechte), nämlich *rytíři*, *vlastkové*, *panoši* und *zemané* sind in ihrer Bedeutung und Herleitung zum Teil noch unbekannt.¹¹

¹⁰ Eines der am heftigsten diskutierten Themen der tschechischen Mediävistik ist der Prozess der Entstehung adeligen Besitzes. Aus der umfangreichen Literatur seien hier exemplarisch genannt: *Žemlička*, Josef: *České 13. století. Privatizace státu* [Das böhm. 13. Jahrhundert. Die Privatisierung des Staates]. In: *Český časopis historický* 101 (2003), 509–540 und *Wihoda*, Martin: *Privatisierung im 13. Jahrhundert? Die tschechische Mediävistik und die Interpretation der Přemyslidenzeit*. In: *Bohemia* 47 (2006/2007), 172–183.

¹¹ Zur Nomenklatur einzelner Gruppen und Schichten vgl. die semantischen (sozio-linguistischen) Analysen aus der Arbeitsgruppe von Josef Macek: *Horálková*, Zdena u. a.: *Die Aussagen der altschechischen Sprache über die mittelalterliche Auffassung des Staates in Böhmen*. In: *Zeitschrift für Slawistik* 18 (1973), 838–852; *Fiedlerová*, Alena u. a.: *Ze staročeské terminologie sociálních vztahů. Pán* [Aus der altschechischen Terminologie der sozialen Beziehungen. Herr]. In: *Slovo a slovesnost* 38 (1977), 53–64; *Chládková*, Věra u. a.: *Ze staročeské terminologie sociálních vztahů. Šlechta, šlechtic* [Aus der altschechischen Terminologie der sozialen Beziehungen. Adel, Adelige]. In: *Ebenda*, 229–237 und *dies.:* *Ze staročeské terminologie sociálních vztahů. Rytíř* [Aus der altschechischen Terminologie der sozialen Beziehungen. Ritter]. In: *Slovo a slovesnost* 41 (1980), 62–71. Neuestens dazu *Novotný*, Robert: *Dvorská a zemská hierarchie v pozdně středověkých Čechách* [Hof- und Landeshierarchie im spätmittelalterlichen Böhmen]. In: *Dvořáčková-Malá*, Dana (Hg.): *Dvory a rezidence ve středověku* [Höfe und Residenzen im Mittelalter]. Praha 2006, 145–161.

Der Adel als Ganzes war in den böhmischen Ländern eine ethnische Einheit, erst im 13. Jahrhundert durch wenige Zuwanderer aus der deutschen Nachbarschaft ergänzt, und bildete den politischen Repräsentanten der sich herausbildenden tschechischen Nation. Nach den überlieferten Angaben besaß oder hielt der böhmische und mährische Adel etwa 55 bis 65 Prozent allen Bodenbesitzes.

Der zweitgrößte Grundeigentümer war die Kirche mit etwa 30 Prozent des gesamten Bodens. Der Rest gehörte dem Landesherrn, dem König oder dem Markgrafen von Mähren und den Städten.¹² Die emanzipatorischen Bemühungen der Kirche setzten sich dem Landesherrn gegenüber schneller in Mähren durch, das seit 1063 ein eigenes Bistum in Olmütz (Olomouc) hatte. Während die Kirche hier bedeutende Immunitäten schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts erreichte, war in Böhmen erst faktisch 100 Jahre später ein vergleichbarer Zustand erreicht. Das Bistum von Prag, seit 973, hatte seinen Sitz unmittelbar an der Residenz des Landesherrn, und das trug wohl nicht zuletzt dazu bei, dass der böhmische Herrscher noch im 12. Jahrhundert den Prager Bischof als seinen Hofkaplan bezeichnen konnte. Erst die besondere Schutzpflicht des Herrschers, das *dominium speciale*, schuf seit dem 13. Jahrhundert im Kirchenbesitz freilich niemals klar definierte königliche Rechte. Im Laufe des 12. Jahrhunderts wurde die ursprünglich weitmaschige Großpfarreorganisation durch ein höherentwickeltes Verwaltungssystem ersetzt, dessen Grundeinheit kleinere Pfarrbezirke bildeten. In ihrer Ausbildung war die Kirche bis zum Beginn der hussitischen Revolution nach Errichtung des Prager Erzbistums und des Bistums von Leitomischl (Litomyšl) von 1344 nach westlichem Vorbild vollendet. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte die Diözese Prag zehn Erzdiakonate, 53 Diakonate und 2.084 Pfarreien. Das Bistum Leitomischl, das zweite in Böhmen, verwaltete in sechs Diakonaten 153 Pfarreien. In Mähren gehörten zum Bistum Olmütz in 30 Diakonaten rund 550 Pfarrstellen. Die Dichte des Pfarreienetzes betrug 28 Quadratkilometer und entsprach damit auch der hohen Zahl von Geistlichen. Das faktische Recht des Herrschers, Bischöfe und Prälaten zu bestimmen, widerstand allerdings allen Zentralisationsversuchen der päpstlichen Kurie. Von den 40 Bischöfen der Diözese Prag, Olmütz und Leitomischl zwischen 1222 und 1420 waren nur sechs bürgerlicher

¹² Grundlegend zur Kirchenverwaltung zahlreiche Abhandlungen von Hledíková, vgl. besonders: *Hledíková*, Zdeňka: Kirche und König zur Zeit der Luxemburger. In: *Seibt*, Ferdinand (Hg.): *Bohemia Sacra*. Düsseldorf 1974, 307–314 und *dies.*: *Struktura duchovenstva ve středověkých Čechách* [Die Struktur der Geistlichkeit im mittelalterlichen Böhmen]. In: *Čierny*, Ján/*Hejn*, František/*Verbík*, Antonín (Hg.): *Struktura feudální společnosti na území Československa a Polska do přelomu 15. a 16. století* [Die Struktur der feudalen Gesellschaft auf dem Gebiet der Tschechoslowakei und Polens an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert]. Praha 1984, 343–392. Vgl. auch *Čechura*, Jaroslav: *Die Struktur der Grundherrschaften im mittelalterlichen Böhmen unter besondere Berücksichtigung der Klosterherrschaften*. Stuttgart, Jena 1994; *Šmahel*, František: *Die Hussitische Revolution I*. Hannover 2002, 155–167.

Abstammung. Der Adel hatte den entscheidenden Einfluss besonders bei der Besetzung niederer Benefizien, da er bei mehr als 60 Prozent aller Kirchen die Patronatsrechte besaß. Die Kirche selbst verfügte gegenüber dem Adel nur etwa in einem Drittel der Pfarrkirchen über das Patronat. Bis 1300 kann man in den böhmischen Ländern 106 Konvente männlicher und weiblicher geistlicher Orden nachweisen, ohne die Ritterorden, davon 33 Bettelorden. 100 Jahre später stieg ihre Gesamtzahl auf 191, wobei sich die Zahl der Bettelorden auf 106 mehr als verdreifachte. Johanniter, Deutschherren und Templer gründeten seit dem 12. Jahrhundert mindestens 43 Niederlassungen.

Seit dem 12. Jahrhundert gewannen in der ökonomischen und sozialen Struktur die Städte steigende Bedeutung. Sie hatten Vorläufer im Lande. Noch ehe sie nach deutschem Recht zu Institutionen wurden, gab es bereits Handwerker- und Marktsiedlungen als Burgvororte mit vergleichbarer Funktion.¹³ Deshalb tragen auch viele böhmische und mährische Städte die alten slawischen Burgnamen, weil hier Neugründungen die alten Siedlungen aufnahmen und erweiterten. Der freie Markt entwickelte sich im Einklang mit den Bedürfnissen der neuen Warenwirtschaft zunächst intensiver in Mähren. Bis 1253 gibt es von 17 Stadtgründungen im neuen Sinn allein zehn in diesem wichtigen Transitland zwischen Donau und Oder, wie auch die erste bekannte Stadtgründung auf mährischem Boden entstand. Dabei wurde aus dem Ort Uničov bezeichnenderweise der deutsche Ortsname Mährisch-Neustadt. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts lag die Gründungsinitiative für Städte beim König. Danach nahm aber auch die Zahl von Städten und Marktflecken in den Herrschaftsgebieten des Adels und der Kirche einen großen Umfang an. Um 1400 gab es in Böhmen 32 und in Mähren 17 königliche Städte, davon war Prag mit

¹³ Überblick der Stadtforschung bei *Kejř, Jiří*: Die Anfänge der Stadtverfassung und des Stadtrechts in den böhmischen Ländern. In: *Schlesinger, Walter* (Hg.): Die Deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Sigmaringen 1975, 439–470; *Kejř, Jiří*: Organisation und Verwaltung des königlichen Städtewesens in Böhmen zur Zeit der Luxemburger. In: *Rausch, Wilhelm* (Hg.): Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Linz 1972, 79–96 und neustens *Kejř, Jiří*: Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung. Köln, Weimar, Wien 2011. Weiter vgl. *Nový, Rostislav*: Poddanská města a městečka v předhusitských Čechách [Die untertänigen Städte und Kleinstädte im vorhussitischen Böhmen]. In: *Československý časopis historický* 21 (1973), 73–109; *Mezník, Jaroslav*: Karel IV., patriciát a cechy [Karl IV., das Patriziat und die Zünfte]. In: *Československý časopis historický* 13 (1965), 202–217; *Šmahel, František*: Výsledky a výhledy výzkumu národnostní skladby českých měst od konce 13. do počátku 15. století [Ergebnisse und Perspektiven der Forschung der Nationalitätenszusammensetzung der böhmischen Städte vor dem Ende des 13. bis Anfang des 15. Jahrhunderts]. In: *Marsina, Richard* (Hg.): Národnostný vývoj miest na Slovensku do roku 1918 [Die ethnisch-nationale Entwicklung der Städte in der Slowakei bis zum Jahre 1918]. Martin 1984, 239–254. Zu Randgruppen *Graus, František*: Městská chudina v době předhusitské [Die städtischen „armen Leute“ in vorhussitischer Zeit]. Praha 1949 und neustens grundlegend *Hoffmann, František*: Středověké město v Čechách a na Moravě [Die mittelalterliche Stadt in Böhmen und Mähren]. 2. erg. Aufl. Praha 2009.

zirka 40.000 die größte, allerdings administrativ in drei Gemeinden geteilt. Die Bergbaustadt Kuttenberg mit etwa 10.000 Einwohnern folgte an zweiter Stelle. Die Mehrzahl der landadeligen Städte hatte dagegen nur kleine Einwohnerzahlen und diente überwiegend dem Lokalmarkt. Eine Anzahl königlicher Städte war durch Exportverbindungen an die großen europäischen Transitwege angeschlossen, aber keine von ihnen wurde zu einem bedeutenderen Zentrum des Fernhandels oder der zeitgenössischen Exportproduktion. Politische Anteilnahme des Bürgertums trat zurück gegenüber dem anspruchsvollen Vorstoß des höheren Adels, sie beschränkte sich auch auf die großen Familien hauptsächlich in Prag und Kuttenberg, die im 13. und frühen 14. Jahrhundert versuchten, „rittermäßig“ zu leben, und errang dabei noch keine ständige Position auf dem Landtag. Die Entstehung von Städtebünden und eine schnellere Ausbildung des bürgerlichen Standes wurde unter anderem auch durch die ethnische Uneinheitlichkeit der städtischen Bevölkerung behindert. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, als Folge des Schwarzen Todes, versiegte der Zustrom Deutscher, und damit wuchs allmählich in den ursprünglich deutschen Städten das tschechische Element. Das zeigte sich auch im allmählichen Eindringen ursprünglich ärmerer tschechischer Stadtbevölkerung in die Ratsgremien. Die hussitische Revolution vollendete diese langdauernde Entwicklung in einigen böhmischen Städten mit Gewalt, und außer dem taboritischen Saaz (Žatec) in Böhmen behielten nur die großen mährischen Städte auch weiterhin deutsche Mehrheiten.

Strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft des böhmischen Staates hatten weittragende Folgen auch für die abhängige Bevölkerung. Über die bäuerlichen Besitzverhältnisse vor der Organisation des böhmischen Staatswesens im 10. Jahrhundert sind wir absolut im Unklaren. Mitunter nimmt man für diese Zeit noch bäuerlichen Eigenbesitz an, im Sinne freier Marktgenossenschaften, doch gibt es für diese Auffassung keine Stütze in den Quellen. Mit der Bildung herrschaftlichen Gefolgschaftswesens, das in der Rivalität von Kleinfürsten schließlich die Herrschaftsbildung unter přemyslidischer Führung ermöglichte, war jedenfalls die zwangsweise Einziehung von Naturalabgaben für den Unterhalt der Gefolgschaft verbunden. Eine freie Bauernschicht entwickelte sich danach erst seit den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts im Kolonisationsgebiet nach emphyteutischem oder auch dem sogenannten deutschen Recht. Es beruhte auf einem Vertragsschluss prinzipieller Art zwischen Siedlern und Grundherrn und garantierte das Erbrecht bei gemessenen Abgaben für die Bodennutzung. Damit stand dem Siedler die Verwendung des überschüssigen Arbeitsertrages frei, und durch diese Regelung wurde eine weitwirkende wirtschaftliche Energie entbunden. Gleichzeitig bildete sich ein wirtschaftlich selbständiger, politisch nur in gewissen Beziehungen abhängiger Mittelstand in den dörflichen und städtischen Gemeinden. Die Abgabenhöhe, vorwiegend schon in Form von Geldrenten, schwankte in verschiedenen Gegenden. Auf Klosterland brachte der Übergang zur Pachthaltung besondere Verbesserungen, während, allerdings nur auf Kirchenbesitz, die Aufhebung

des bäuerlichen Heimfallsrechtes, der drückenden Erbschaftssteuer, meist allerdings nur auf kirchlichem Besitz um 1400 erlassen, eine teilweise Erleichterung für die bäuerliche Welt mit sich brachte. Insgesamt waren die sozialen Verhältnisse am Vorabend der hussitischen Revolution offensichtlich sehr unterschiedlich. In Gebieten mit dichter Bevölkerung, mit Kleinbauernstellen aufgrund von Realteilung und vermehrter Herrschaftsbildung, wie beispielsweise in Südböhmen, waren sie ohne Zweifel viel drückender als im nordböhmischen Elbebogen, wo noch Rodeland zur Verfügung stand.¹⁴

2. Die politische und kulturelle Entwicklung unter den Přemysliden

Das böhmische Staatswesen war im 10. Jahrhundert endgültig konsolidiert worden, zuletzt gefestigt durch die Ausrottung der letzten kleinfürstlichen Konkurrenz im Lande, der Slavnikiden 996. Aber nach der Jahrhundertwende geriet die Přemysliden-Herrschaft in eine neue Krise durch polnische Invasion. Bolesław I., „der Kühne“ von Polen, wurde zwar durch König Heinrich II. 1004 aus Prag vertrieben, doch bedeutete das kein Ende fremder Interventionen. Über Lehensansprüche und durch militärischen Druck suchten die deutschen Herrscher vielmehr, im Rahmen ihrer Politik Böhmen als Gegengewicht zu benachbarten Herrschaftsgebieten in Polen und Ungarn zu handhaben. Die wechselweisen Beziehungen änderten sich dabei von einer Herrschergeneration zur anderen nach den Machtverhältnissen, so dass auch die Přemyslidenfürsten ihre Lehensverpflichtungen zu ihren Gunsten zu nutzen wussten.¹⁵

Nach außen hin äußert sich der Zeitraum der Konsolidierung und des Aufstiegs des frühen böhmischen Staates als Fähigkeit zur machtpolitischen Expansion, ja auch schon zur bloßen Machtbehauptung einzelner Fürsten. Die Unabhängigkeit der Herrschaftsbildungen in Böhmen und Polen war noch

¹⁴ Eingehend, aber auch strittig *Graus*, František: *Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské* [Geschichte des Landvolkes in Böhmen in vorhussitischer Zeit]. 2 Bde. Praha 1953 u. 1957; *Macek*, Josef: *The Emergence of Serfdom in the Czech Lands*. In: *East-Central Europe* 9 (1982), 7–23; *Kejř*, Jiří: *Zur Bauernfrage im Hussitentum*. In: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 7 (1983), 50–77; *Čechura*, Jaroslav: *Rolnictvo v Čechách v pozdním středověku. Perspektivy studia* [Die Bauernschaft in Böhmen im Spätmittelalter. Perspektiven der Forschung]. In: *Československý časopis historický* 88 (1990), 465–498. Vgl. jetzt auch *Klír*, Tomáš: *Rolnictvo na pozdně středověkém Chebsku* [Die Bauernschaft im spätmittelalterlichen Egerland]. Praha 2020.

¹⁵ Grundlegend für die politische Entwicklung bis 1271 immer noch *Novotný*, Václav: *České dějiny* [Böhmische Geschichte]. I/2–4. Praha 1913–1937. Weiter vgl. *Fiala*, Zdeněk: *Přemyslovské Čechy. Český stát a společnost v letech 995–1310*. [Das přemyslidische Böhmen. Staat und Gesellschaft Böhmens in den Jahren 995–1310]. Praha 1965 (2. Aufl. 1975). Zur Genealogie der ersten Přemysliden *Třeštík*, Dušan: *Počátky Přemyslovců* [Die Anfänge der Přemysliden]. Praha 1981. Nach 1989 grundlegend die zitierten Werke *Žemlička*: *Počátky Čech královských* und *Wihoda*: *První česká království* sowie die Literatur unten im bibliographischen Anhang.

nicht wechselweise anerkannt. Dem Vorstoß Bolesławs I. um die Jahrtausendwende folgte ein Gegenstoß des Přemyslidenfürsten Udalrich (1012–1034), dem aber nur ein halber Erfolg beschieden war. Zwar hat er wohl 1019 Mähren von den Polen zurückgewonnen, aber er musste auf die Eroberung der westlichen Slowakei verzichten. Auch die Ambitionen seines Nachfolgers Břetislaws I. (1035–1055) in Schlesien und Südpolen endeten mit einem Kompromiss.¹⁶ Es gelang diesem Herrscher, eine Strafexpedition Kaiser Heinrichs III. 1040 zu besiegen, doch musste er ein Jahr später in Regensburg eine Leihenshuldigung leisten. Währenddessen entwickelte sich die Verwaltung im Inneren zu größerer Festigkeit, und die heidnischen Traditionen wurden liquidiert. Thronstreitigkeiten suchte man nach dem Senioratsrecht zu vermeiden, wie in Polen, um jeweils das älteste lebende Mitglied der Dynastie zu berücksichtigen. Instabilität in der Folgezeit, auch ein Streit um die Bischofssitze von Prag und Olmütz, bewältigte Wratislaw II. (1061–1092) durch ein Bündnis mit Kaiser Heinrich IV. Für seine Unterstützung des Herrschers im Sachsenaufstand gewann er 1075 einen Teil der Lausitz als Lehen. Die Hilfe in Italien brachte Wratislaw danach die persönliche Königswürde.

In der Folge erwies sich das Senioratsrecht wegen der großen Entfaltung der Dynastie in mehreren Zweigen als untauglich. Das machtpolitische Gewicht einzelner Adelsgruppen entschied gemeinsam mit der Unterstützung aus dem Reich oder aus Polen. In diesem Sinn forderte Břetislaw II. (1092–1100) die böhmischen Länder für seinen Sohn als Lehen, um sich gegen das Wahlrecht der Magnaten zu sichern. Aber er bezahlte diesen Schritt mit seinem Leben. Bořivoj II. (1100–1107, 1117–1120) kämpfte um die Regierung mit anderen Verwandten, die ebenfalls Unterstützung beim Kaiser suchten. Wladislaw I. (1109–1117, 1120–1125) war schließlich der erfolgreichste, von seinem Bruder Sobieslaw I. (1125–1140) gefolgt. Es bleibt kennzeichnend, dass Sobieslaw nach einem Sieg über König Lothar III. 1126 doch von diesem selben Herrscher seinen Sohn Konrad III. als Nachfolger bestätigen ließ.

Allerdings entschied nicht diese Bestätigung, sondern die Wahl durch den böhmischen Adel danach die Nachfolge Wladislaws II. (1140–1172). Auch der Olmützer Bischof Heinrich Zdík (1126–1150) schlug sich im Nachfolgekampf auf die Seite Wladislaws und gewann dafür 1146 die Immunität für alles Bischofsgut in seiner Diözese. Der Prager Bischof Daniel I. (1148–1167) unterstützte ihn und vermittelte seine Teilnahme an den Italienzügen Barbarossas für das Versprechen einer Königskrone.¹⁷ Doch Italienzüge und Krönung (1158) weckten von neuem Widerstand des einheimischen Adels. Wladislaw

¹⁶ Dazu *Krzemieńska*, Barbara: *Boj knížete Břetislava I. o upevnění českého státu* [Der Kampf des Herzogs Břetislaw I. für die Festigung des böhmischen Staates]. Praha 1979.

¹⁷ Zur ältesten Kirchengeschichte *Fiala*, Zdeněk: *Die Organisation der Kirche im Přemyslidenstaat des 10.–13. Jahrhundert*. In: *Graus/Ludat* (Hg.): *Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit*, 133–143; *Hilsch*, Peter: *Die Bischöfe von Prag in der frühen Stauferzeit*. München 1969; *Žemlička*: *Počátky Čech královských*, 111–131.

suchte seinem Sohn Friedrich (1172–1173, 1179–1189) die Nachfolge zu sichern und verzichtete auch zu seinen Gunsten auf die Herrschaft. Die Nachfolge löste aber machtpolitische Wirren aus, mit denen die Eingriffe des Reiches zugleich ihren Höhepunkt erreichten. Anders als seine Vorgänger richtete sich Friedrich I. Barbarossa nicht nach der Stellungnahme des böhmischen Adels. 1173 setzte er Herzog Friedrich ab, belehnte Udalrich II. und nach seiner Abdankung seinen Bruder Sobieslaw II. mit dem Herzogtum (1173–1176), und erst, als er bei ihm 1176 für einen Italienfeldzug keine Unterstützung fand, griff er wieder auf den 1173 abgesetzten Herzog Friedrich zurück. Gegen Widerstände erklärte er Mähren als Markgrafschaft zum unabhängigen Reichslehen und verlieh es Konrad Otto, dem Teilfürsten von Znaim (Znojmo), einem Rivalen des böhmischen Herzogs. Konrad Otto brachte allerdings nach Friedrichs Tod Böhmen und Mähren unter seiner Herrschaft wieder zusammen (1189–1191) und gewann den Adel durch ein Statut zur Besitzbestätigung. Die grundlegende Bestätigung adeliger Positionen und ihres erblichen Besitzes in diesen *Statuta Conradis* von 1189 kennzeichnet die nachfolgende Wiederherstellung des böhmischen Staates.¹⁸ Als nach zweijährigem Thronstreit schließlich der Prager Bischof und Přemyslidensohn Heinrich Břetislaw (1193–1197) den Herzogsthron bestieg, ging auch der besondere Status des Prager Bistums wieder verloren, das Barbarossa 1187 zum unmittelbaren Reichsfürstentum nach dem Vorbild der deutschen Bistümer erhoben hatte.

Es folgt danach ein schrittweiser Aufstieg des böhmischen Staates in seiner Selbständigkeit unter Přemysl Ottokar I. (1197–1230). Er wurde durch einige günstige Umstände gefördert. Zum einen verkleinerte sich die Zahl der männlichen Nachkommen in der Přemyslidendynastie, so dass die langwierigen inneren Streitigkeiten unter Berufung auf Senioratsrechte und machtpolitische Konstellationen verschwanden. Zudem wurden die böhmischen Grenzen durch innere Auseinandersetzungen in Ungarn und Polen entlastet. Schließlich aber ermöglichte der Kampf zwischen Welfen und Staufern um die Kaiserkrone eine aktive Außenpolitik. Přemysl I. gewann 1198 den erblichen Königstitel von Philipp von Schwaben und dazu das Privileg der Prager Bischofsinvestitur. Bald wechselte er jedoch zum Welfen Otto IV., worauf er sich 1211 wieder an den Staufer Friedrich II. anlehnte. Der bestätigte ihm in der Goldbulle von Sizilien 1212 die Integrität seines Herrschaftsgebietes und die Unabhängigkeit der böhmischen Königswahl, die Bischofsinvestitur und die erste Stimme in der Kurfürstenversammlung. Der Kirche gegenüber blieb Přemysl Ottokar I. allerdings nicht gleichermaßen erfolgreich. Bischof Andreas II. († 1224) errang

¹⁸ Über das Privileg des Herzogs Sobieslaw II. für die Prager Deutschen *Kejř*, Jiří: Zwei Studien über die Anfänge der Städteverfassung in den böhmischen Ländern. In: *Historica* 16 (1969), 81–142. Zu den Statuten des Herzogs Konrad *Russocki*, Stanisław: *Z badań nad czeskim systemem beneficjalnym* [Untersuchungen zum böhmischen System des Benefizialwesens]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 23 (1971), 23–46. Zu den Statuten des Herzogs Konrad jetzt auch *Zelenka*: Vom Beneficial- zum Lehnswesen, 165–172.

mit Unterstützung des Papstes 1222 das *Privilegium fori* für alle Kirchen und Klöster der Prager Diözese.¹⁹

Der intensive Landesausbau und die juristische Fundierung der alten und neuen Stadtsiedlungen im Sinne des westlichen Stadtrechts wurde auch während der Regierungszeit Wenzels I. (1230–1253) fortgesetzt. In dieser Zeit begann die Silberförderung an den Fundstätten der böhmisch-mährischen Höhe. König Wenzel erreichte vorübergehend eine Expansion seiner Herrschaft nach Niederösterreich, zum Teil in kriegerischer Auseinandersetzung auch mit dem letzten Babenbergerherzog Friedrich († 1246). Fünf Jahre später bot der österreichische Adel dem böhmischen König die Herrschaft an. Wenzels ältester Sohn Přemysl Ottokar II. heiratete Margarete, eine der Töchter des letzten Babenbergers, und eröffnete damit eine fast 30jährige Phase der machtpolitischen Expansion des böhmischen Staates.

Zunächst musste sich Ottokar, nach dem Tod seines Vaters König von Böhmen (1253–1278), gegen ungarische Ansprüche zur Wehr setzen. Er eroberte die Steiermark, trennte in einer bis heute beständigen Verwaltungsgliederung Ober- und Niederösterreich und dehnte später seine politischen Ambitionen bis zur Ostsee aus. Die Gründung von Königsberg kam bei einem Litauerkreuzzug mit dem Deutschen Orden zustande. 1269 gewann er das Herzogtum Kärnten und Krain, 1272 bemühte er sich um die Reichskrone. An der Wahl Rudolfs von Habsburg zum römischen König blieb er unbeteiligt, lehnte auch die Lehnsnahme ab, musste sich aber 1276 dem neuen König beugen und wurde zwei Jahre danach, noch einmal zum Kampf entschlossen, geschwächt durch eine einheimische Adelsopposition, von Rudolf von Habsburg im Verband mit ungarischen Hilfstruppen am 26. August 1278 in der Schlacht bei Dürnkrut geschlagen und ermordet.²⁰

¹⁹ Grundlegend *Wihoda*, Martin: Die sizilischen goldenen Bullen von 1212. Wien, Köln 2012. Weiter vgl. *Žemlička*, Josef: Spor Přemysla Otakara I. s pražským biskupem Ondřejem [Der Streit Přemysl Ottokars I. mit dem Prager Bischof Ondřej]. In: *Československý časopis historický* 29 (1981), 704–730.

²⁰ U. a. siehe zwei Sammelbände: Symposium „Třinácté století v českých dějinách“ [Das 13. Jahrhundert in der böhmischen Geschichte]. In: *Folia Historica Bohemica* 1 (1979), 9–12 und *Weltin*, Maximilian/*Kusternig*, Andreas (Hg.): *Ottokar-Forschungen*. Wien 1979; *Hoensch*, Jörg Konrad: *Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König*. Graz, Wien, Köln 1989. Weiter bes. *Vaníček*, Vratislav: *Velké dějiny zemí Koruny české* 3: 1250–1310 [Grosse Geschichte der Länder der Böhmischen Krone. Bd. 3: 1250–1310]. Praha 2002; *Žemlička*: *Počátky Čech královských; ders.*: *Přemysl Otakar II. Král na rozhraní věků* [Přemysl Ottokar II. König an der Zeitenwende]. Praha 2011; *Kuthan*, Jiří: *Přemysl Ottokar II. König, Bauherr und Mäzen. Höfische Kunst im 13. Jahrhundert*. Wien, Köln, Weimar 1996; *Antonín*, Robert: *České země za posledních Přemyslovců* 1: 1192–1253 [Die böhmischen Länder unter den letzten Přemysliden 1: 1192–1253]. Praha 2012. Zur Kanzlei siehe *Šebánek*, Jindřich/*Dušková*, Saša: *Das Urkundenwesen König Otakars II. von Böhmen. Teil 1*. In: *Archiv für Diplomatik* 14 (1968), 302–422; *Teil 2*. In: *Archiv für Diplomatik* 15 (1969), 251–427.

Die Niederlage bedeutete den Verlust der österreichischen Lande an die Söhne Rudolfs von Habsburg, eine Vormundschaftsregierung für den minderjährigen Thronfolger und die Besetzung Mährens bis 1283. Danach erwies sich Wenzel II. (1283–1305), in einer „Friedensehe“ verheiratet mit einer Habsburgerin, zunächst gegenüber innerer Opposition unter der Führung des Zawisch von Falkenstein erfolgreich, unterstützt durch Bischof Tobias von Prag bei der Re-Stabilisierung der Zentralgewalt. Mit Hilfe ausländischer Berater verbesserte er das Verwaltungssystem, erließ Bergrechte, reformierte und zentralisierte das Münzsystem durch die Schaffung des Prager Groschens und grenzte juristisch das königliche *dominium speciale* vom übrigen Herrschaftsraum ab. Ein Versuch zur Kodifizierung des Landrechts scheiterte ebenso wie eine Universitätsgründung. Wenzel stützte sich gegenüber der Adelsopposition vornehmlich auf die kirchliche Hierarchie und die noch großenteils deutsch besiedelten Städte. Die Anerkennung des Herrenstandes und seiner Institutionen stärkten jedoch die dualistische Tendenz im politischen Organismus des böhmischen Staates.²¹

Bündnisverpflichtungen mit König Rudolf von Habsburg, vermittelt durch Wenzels Ehe mit Guta († 1297), erleichterten eine offensive Politik gegen Polen. Wenzel gewann Einfluss im polnischen Adel, er heiratete nach dem Tod seiner ersten Frau die Piastentochter Elisabeth von Kalisch († 1335) und wurde 1300 in Gnesen (Gniezno) daraufhin zum König von Polen gekrönt. Der neue machtpolitische Aufstieg führte zu einem ungarischen Thronangebot nach dem Aussterben der Arparden. 1301 wurde Wenzels gleichnamiger Sohn als Ladislav V. ungarischer König. Die Störung des Gleichgewichts durch diese Expansion rief Gegenkräfte auf den Plan. Im Frühjahr 1304 half päpstliche Unterstützung Robert von Anjou zur ungarischen Krone. Albrecht I. von Habsburg belagerte Kuttenberg (Kutná Hora). Nach Wenzels frühem Tod verzichtete Wenzel III. (1305–1306) auf das Königreich Ungarn, um in einem Kriegszug die polnische Krone gegen die Ansprüche Władysław I. Łokietek zu retten. Unterwegs fiel er am 4. August 1306 einem nicht aufgeklärten Attentat zum Opfer. Damit waren die böhmischen Přemysliden ohne männlichen Erben.²²

²¹ Ältere zusammenfassende Darstellung bei Šusta, Josef: *České dějiny II/1* [Böhmische Geschichte II/1]. Praha 1935. Zur Ostpolitik *Włodarski*, Bronisław: *Polska i Czechy w drugiej połowie XIII i początkach XIV wieku* [Polen und Böhmen in der 2. Hälfte des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts]. Lwów 1931.

²² Hierzu besonders *Antonín*, Robert: *Zahraniční politika krále Václava II.* [Die Außenpolitik König Wenzels II.]. Brno 2009; *Dvořáčková-Malá*, Dana: *Královský dvůr Václava II.* [Der königliche Hof Wenzels II.]. České Budějovice 2011; *Jan*, Libor: *Václav II. Král na stříbrném trůnu 1283–1305* [Wenzel II. Der König auf dem silbernen Thron 1283–1305]. Praha 2015; *Žemlička*, Josef: *Do tří korun. Poslední rozmach Přemyslovců 1278–1301* [Drei Kronen. Die letzte Blütezeit der Přemysliden 1278–1301]. Praha 2017 und *Maráz*, Karel: *Václav III. Poslední Přemyslovec na českém trůně* [Wenzel III. Der letzte Přemyslide auf dem böhmischen Thron]. Praha 2007.